

Kopfsalat
und Monat-Rettig
empfiehlt
Gärtner Dertele,
Villa Sonnenschein.

Ein Mäddchen
für eine kleine Familie wird gesucht.
Räthe res bei **zuise Schnabel**.

Stroh!

Roggen-, Weizen & Haferstroh
Ia. Qualität, offeriert preiswert
S. Strauß, Ekelenz (Rheinl.)

Heu und Gehnd
verkaufst **B. Seybold, Glaschner**.

1 Partie Stangen
verkaufst **Joh. Rommel**.

Weiler.

20 bis 25 Jr. Kartoffeln,
ca. 10 bis 15 Jr. Gehnd,
ca. 15 Jr. Stroh
hat zu verkaufen
Gottlieb Stöbel, ledig.

Birkenweißbuch.
Einen neuen

Glaspännerwagen
und ein gebrauchtes

Hausdwägeli
und einige neue Pflüge
hat am Ostermontag zu verkaufen.
Strobel, Schmid.

Sie Husten nicht
bei Gebrauch von
Kaisers Brust-Caramellen

wohlgeschmeckt und prächtig lindernd
bei Husten, Heiserkeit,
Schnupfen & Lungenerkrankh.
Scht. in Pfl. a. 25 Pg. bei
C. Weil, Schorndorf.
J. Brunn, Oberurbach.

Pfeif- u. Rheumatismusfränen
bei heimischer in den weitesten Kreisen
reihäufigst bekannt
Auer-Pain-Expeller *
in empfehlende Erinnerung gebracht.
Dies vollständige Hausmittel ist seit
25 Jahren als zuverlässige schmerz-
stillende Einreibung bekannt und bei
Allen, die es gebraucht haben, sehr
befiehlt, jedoch es leider befürchtet
Empfehlung mehr bedarf. Zum Preis
von 50 Pf. und 1 M. die Flasche
zu haben den meisten Apotheken.
Man achtet aber auf die Fabrik-
marke „Auer“, denn nur die
mit einem roten Auer ver-
sehenen Flaschen sind echt.

Baptisten-Gemeinde
Oberurbach.
Sonntag ab 25. März.
Nachm. 2^{1/2} Uhr Predigt.
Abends 7 Uhr Bibel-ai.

Gottesdienste
der Westlichen Methodisten-
Gemeinde.
Osterfest.

Worm. 9^{1/2} Uhr
Herr Prediger W. C. Barratt.
Abends 7^{1/2} Uhr
Herr Prediger W. C. Barratt.
Ostermontag.
Nachmittags 2^{1/2} Uhr Missionseift.
Abends 7^{1/2} Uhr Gesang, Dienstamt.

Zu Konfirmationsgeschenken passend
empfiehlt mein reichhaltiges Lager in
Herren- & Dameuhren
mit den feinsten Werkien,
silb. Remontoir von 17 Mark an.
Garantie 2 Jahre.

Gustav Bacher, Uhrmacher
oberer Marktplatz, neben Hrn. Färber Brenninger.

Schorndorf.
Verkauf eines Wohnhauses auf
den Abbruch.

Mein bisheriges 4-stöckiges Wohn- und Ladengebäude No. 140
beabsichtige ich aus den Abbruch mit dem Anfertigen zu verkaufen, doch
jederzeit ein Verkauf mit mir abgeschlossen werden kann.

Hermann Moser, Conditor.

Hackerbräu München.

Unser Bierdepot befindet sich
Hotel Textor (Chr. Ausel) Stuttgart.

Der Verkauf unserer pasteurisierten Flaschenbiere Hell und
dunkel wird von dem

Restaurant Werter (A. Süßkind) Stuttgart

betrieben. General-Vertreter für ganz Württemberg ist Herr
Rob. Lindenmaier, Stuttgart,
welcher ab Depot Stuttgart oder München für uns verkauft.

Aktiengesellschaft Hackerbräu.

Futter-Schneidmaschinen, Güllenpumpen, Brunnen

empfiehlt billig

Theophil Weil,
mechan. Werkstätte Schorndorf.

Gesangbücher

in größter Auswahl von M. 1.50 bis 10 M.
sämtliche Schulbücher

für Volks-, Real- & Lateinschulen,
nur gut gebunden,

I. Rösler, Buch- & Papier-Hdlg.

Absallholz

per Korb 40 Pfennig ist stets vor-
rätig.

Christian Hespeler.

Das beste Heilsplaster ist das altberühmte und bewährte

Schrader'sche Indianerplaster ist der hierdurch sofort und dauernd

befreit wird. Noch zu haben per

M. 50 Pg. in Schorndorf in der

Gauß'schen Apotheke und bei Th.

Palm, Apotheker.

Holländ. Berühmt in Nord u. Süd.

Tabak Ein 10 Pf. Beutel preis. B. M.

B. Becker in Seesen a. S.

Luhaarungsmittel p. fl.

Das best. bekannte Mittel, um

sofort und ohne Gefahr die auf dem

Geschie und auf dem Körper her-
vortret. Haare zu befreiten. Rei-
tung die Haut vorstell. Allein echt

bereitet v. Apoth. J. Schräder's

Nacht. Feuerbach. In Schorndorf bei Apotheker Palm.

Kassen-

Schränke

solidu. billigst bei

J. Osterdag Aalen.

Stuttgart.

H. Schaal

12 Schulstraße 12

empfiehlt:

1 Rolle Nadeln 500 Yards	13 Pg.
25 Stück Nähnadeln	3 "
200 Stecknadeln	6 "
1 Paar Haarnadeln (25 St)	3 "
1 Fingerhut	3 "
1 Spel Stricknadeln 5 & 8 "	
1 Dutzend Sicherheitsnadeln	4 "
1 Stück Häkelnadel	5 "
1 Paar Schweißblätter	10 "
1 Knäul Häkelgarn,	10 "
Seidenband von 8 Pg. an per m	
Eisgr. Gl.	8 "
Stickeisen	8 "
Gest. Kinderfrag. v. 5 Pg. a. d. St.	
Brochen	10 "
Taschenspiegel	3 "
Schöne Tücher	25 "
Lein. Hemdeinfäße	40 "
Cravatten	6 "
Piquetrieler	5 "
Gummifrieler	5 "
Windelhosen	20 "
Lavallères	10 "
Witschauer	15 "
Zofenhörner	2 "
Corsetten	50 "
Latzenstücke	8 "
Waschlappen	8 "
Zügelhundchen	20 "
Kinderkittel	25 "
Gestrickte Mütchen	38 "
Kleidchen Uniw.	75 "
gefästelt v. 1 —	"
Bettvorlagen	1 —
Schränke Kind.	20 Pg.
Herrentrag.	20 "
Wiße Unterröcke	90 "
Chenille Schär.	50 "
Blatt. Nehwürz. w.	125 "
Hosentrag r.	46 "
Hinterstrüppi woll.	15 "
Handschuhe	10 "
Kab. Gretusses	38 "
Manchettenp.	10 "
Soden	10 "
Vorhanghalter	20 "
Vorhangklöpp., fl. v. 10 Pg. a. p. m	
Vorhangklöpp., gr.	25 "
etc. etc. etc.	"

Sämtliche Weißwaren zu Staub. billig. Preisen.

Dötzer's Dentila

ist das beste und neueste Mittel gegen
jeden Zahnschmerz,
der hierdurch sofort und dauernd

befreit wird. Noch zu haben per

M. 50 Pg. in Schorndorf in der

Gauß'schen Apotheke und bei Th.

Palm, Apotheker.



Kassen-

Schränke

solidu. billigst bei

J. Osterdag Aalen.

Gottesdienste.

Evangelisch Kirche.

Am h. Osterfest (25. März)

Abendmahl.

Vormitt. 9^{1/2} Uhr Predigt

Herr Dekan Hoffmann.

Nachmitt. 2 Uhr Predigt

Herr Stadtpräfekt Gros.

Ostermontag (26. März).

Vormittags 9^{1/2} Uhr Predigt

Herr Dekan Hoffmann.

Katholische Kirche.

Herr Kaplan Kirchner.

Nr. 47.

Horndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

erstmontag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementpreis in Schorndorf vierjährlich
1 M. 10 Pg. durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk vierjährlich 1 M. 15 Pg.

Mittwoch den 28. März 1894.

Amliches.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde

auf das Staatsjahr 1. April 1894 bis 31. März 1895.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Staatsjahr 1. April 1894 bis 31. März 1895 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 3 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benutzung derselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der Zuhuber d. Hundes. Wer in dem Staatsjahr 1. April 1893 bis 31. März 1894 einen Hund nicht zeit hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1894 nicht anmeldet, hat die Steuer von demselben für das Staatsjahr 1. April 1894 bis 31. März 1895 fortzusetzen, wenn er gleich am 1. April 1894 keinen Hund mehr besitzt.

3. Auf den 1. April 1894 haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von neuem Alter besitzen, ohne jedoch in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben (Anmeldung). Diese Anzeige ist später als bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keine anderen Hund an Stelle desselben bringt, hat hiervon ebenfalls später als bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er den Steuer für das neue Staatsjahr bezahlt werden will (Anmeldung).

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung desselben schriftlich oder mundlich bei den Ortsvorstehern des Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Zuhuber) am 1. April wohnt.

5. Wer noch den 1. April im Lande der 3 Quartale April bis Juni, Juli bis September und October bis Dezember 1894 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat hiervon nicht der letztere an die Stelle dieses anderen von demselben Besitzer bis zur nächsten Quartale Anzeige zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Staatsjahrs zu entrichten.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher ungezeigt geblieben ist, welches derselbe das absteuerpflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Staatsjahrs zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Biff. 3 Abs. 1, Ziff. 3 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Biff. 3 Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besitzt, innerhalb der Aufnahmefrist anmeldet und nicht bis zum 15. April die Ab

Militärschuldige, welche im Musterungstermine nicht pünktlich erscheinen, werden bestraft, sie verlieren nach Umständen die Berechtigung an der Losung teilzunehmen, oder die Vorteile aus der bereits gezogenen Losnummer, sowie den aus etwaigen Rellamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin abgehalten ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzurichten. Daselbe ist durch die Polizeibörde zu beglaubigen, sofern der ansstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Ein Militärschuldiger, welcher an Epilepsie zu leiden vorgibt, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und dies behufs der Vernehmung sofort hörbar anzugeben, oder ein Zeugnis eines beamten Arztes vorzulegen.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Vorladung der im Bezirk gestellungspflichtigen Militärschuldigen zur Musterung zu veranlassen und für deren rechtzeitiges Erscheinen zu sorgen. Eröffnungserkundung über die vollzogene Vorladung ist bis längstens 27. I. Mts. hörbar vorzulegen.

Die Ortsvorsteher, welche mit den Militärschuldigen ihrer Gemeinden zur bestimmten Zeit pünktlich sich einfinden und die Rekrutierungskammerrollen mitbringen werden, haben sich davon zu überzeugen, daß die Pflichtigen früherer Jahrgänge ihre Losungsscheine bei sich haben. Sämtliche Pflichtige sollen mit reingewaschenem Körper und Leibgewebe erscheinen und ein anständiges, ruhiges Benehmen beobachten. Würden Militärschuldige nachträglich aufzunehmen sein, oder sonstige Veränderungen in den Stammlisten eintreten, oder ein Militärschuldiger seinen Aufenthaltsort wechseln, so ist dem Unterzeichneten alsbald hörbar Anzeige zu machen.

Auförperliche oder geistige Gebrechen der Militärschuldigen haben die Ortsvorsteher die Erfahrtkommission aufmerksam zu machen.

Die Entscheidung von Zurückstellungsgesuchen der Militärschuldigen und ebenso der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie der Erzieherwesen und Landsturmübersichtlichen erfolgt am 13. 14. und 16. April. I. je im Anschluß an das Musterungsgeschäft.

Eltern u. von Reklamanten, deren Erwerbsunfähigkeit behauptet wird, sind auf diesen Zeitpunkt ebenfalls persönlich vorzuladen.

In den Stammlisten unter der Rubrik „Bemerkungen“ haben die Ortsvorsteher vor der Musterung bei sämtlichen Gestellungspflichtigen alle und jede Vorstrafen, sowie etwaige Ausschließungsgründe (§§. 30 und 37 der deutschen Wehrordnung) einzutragen.

Die Losziehung

für sämtliche zu der letzteren berufenen Militärschuldigen findet am

Dienstag den 17. April, vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathause in Schorndorf statt.

Den Militärschuldigen ist das persönliche Erscheinen bei der Losung überlassen, für die Nichterschienenen wird durch ein Mitglied der Erfahrtkommission gelöst.

Ausgeschlossen von der Losung sind:

die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten und die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen.

Schorndorf, den 9. März 1894.

Waldfeuerordnung.

Die Ortsvorsteher des Bezirks werden angewiesen, die Artikel 30, 31 und 32 des Forstpolizeigesetzes vom 8. September 1879, Reg.-Bl. S. 237, welche an Stelle des ersten Teils der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 getreten sind, öffentlich bekannt machen zu lassen und beizufügen, daß § 31 des zweiten Teils der letzteren die allgemeine Verpflichtung zur alsbaldigen Anzeige entdeckter Waldbrände unter Strafbefreiung festsetzt.

Zur eigenen Nachachtung werden die Ortsvorsteher insbesondere aus die §§ 22—38 der Waldfeuerordnung hingewiesen.

Schorndorf, den 26. März 1894.

K. Oberamt.

K. Forstamt

Kinzelbach.

Schultheiß.

Am nächsten

Tag.

Am nächsten

Schorndorfer Kreisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Ein vierblättriges Blatt, das den Raum 10 fl.
Abdruck 15 Pf. durch die Post bezogen
im Überamtsschein 1 Stg. 15 Pf.

Freitag den 30. März 1894.

Ergebnis Montags, Mittwochs, Freitags u. Samstags.
Abonnementpreis in Schorndorf vierjährlich
1 M. 10 Pf. durch die Post bezogen
im Überamtsschein 1 Stg. 15 Pf.

Zur Feier des Geburtstages des alten Reichskanzlers:

Fürsten von Bismarck

laden auf Samstag den 30. März, abends halb 8 Uhr in die „Krone“ hier (unteres Lokal) von Stadt und Land Jedermann freundlich ein.

Das Komitee des Deutschen Vereins.



Bleichen-Empfehlung.

Für die bekannte und beliebte Münchner Maschinenbleiche in Schorndorf Naturbleiche übernimmt auch

Leinwand, Fäden und Garn und lebt recht zahlreichen Zuwendungen entgegen.

Carl Weiß.

Unser lieber

Ludwig

ist heute am Ostermorgen unerwartet schnell nach seiner Krone im Alter von 10 Jahren fort entschlafen, was wir bei diesen Herzns Verwandten und Bekannten mitteiln.

Otto Breuninger,

Julie Breuninger, geb. Rappi. Für ewi: zugedachte Gedenkzeit danken wir herzlich.

Wittenbach, 27. März 1894.

Todesanzeige.

Durchordnung fremderwidmen wie die schmerzliche Mitteilung, daß meine liebe Schwester,

Karoline Hellriegel,

mit 39 Jahren Diatose ihm nun seit 20 Jahren mit der Leidung unseres Krankenheims betraut, schent sich 6 Uhr nach langem Leidn von uns gerommt wurde. Der Herr, den sie liebte und dem sie dient, erholt ihr die ewige Ruhe, die er seinem Volk verleiht und läßt sie in Ewigkeit schauen, was sie hielten g. glaubt hat.

Die Beerdigung findet Donnerstag 4 Uhr in Winterbach statt.

Der Verwaltungsrat der evang. Diaconissenanstalt.

Mehrere Wäschchen
suchen Stellen durch

Auf Georgii suche ein ordentliches
Zimmermädchen
Frau Martha Glette, Sonnenchein.

Konsum-Verein Schorndorf.

Der Einzug der Gegenmarken findet nächsten Sonntag von 2-5 Uhr in unserem Hause, 1. Etage hoch, statt.

Ebersbach.

Wein-Empfehlung.

Glaube mir, mein Lager empfiehlt mein gut sortiertes Lager in

nickeluhren zu 10 Mark.

in nur geringe und höchste Ausführung.

billigste Ketten in Double, Silber u. Nickel.

Garantie 2 Jahre!

Johs. Neuffer, Uhrmacher ob der Apotheke.

Schorndorf.

470 Mark

hat am 9. o. j. gegen geistliche Sichtheit zu 4% auszufallen.

Die Wimdeßpflege.

Kartoffelstift

verkauft

Stamm im Bauerle.

Guts- und Güteschule.

Wir e. Kunden w. Fremde

und Bekannt zu uns am

Samstag im „Rößle“

verhandeln Hochzeitsfeier

freundlich zu tun.

August Gartner,

Mina Schnabel.

Wohnungsveränderung.

Von heute ab wohne ich in meinem

David Klemm'schen Hause.

Vater, Mutter, Geschwister.

Rohrbach.

600 Mark

hat gegen doppelte Sicherheit bis

Georgii ausgleichen

die Gemeindepflege.

Am Gründonnerstag ging von Geb-

sack bis Grumbach ein woller-

Pferdeteppe

verloren. Abzugeben gegen Belohnung

bei Draubewirt Schnabel, Gebiad.

Eine g. günstige

Ruth

mit dem 2. Rab hat zu verkaufen.

Gottl. Heim. Pfälzer.

Obernbach.

Eine Buchthalbel

und einen 1/4 Jahr alten

Falle

hat zu verkaufen.

Mich. Bauer.

Neue, patentierte

Wiesen-Moskett-Ente

hat zu verkaufen

Chr. Bonisch, Schmid.

Einen kleinen eigenen

Herd

mit Wasserschiff gut erhalten verkauf-

Zehner, Bäcker.

Amtliches.

Oberamt Schorndorf.
Die Landarmenbehörde für den Jagdkreis hat am 25. Juni 1892 beschlossen, zu sämtlichen Kosten für die Unterbringung verwahrloster Kinder — unter Umständen auch über 14 Jahren — bei welchen die Voranschläge des Art. 12 des Polizei-Strafgesetzes zutreffen, die Hälfte des Aufwands den Ortsarmenv. bänden zu erlegen.

Fälle, in welchen die Armenbehörden nur wegen Hilfsbedürftigkeit der Betreffenden die Unterbringung einsetzen, sind hiervon ausgeschlossen.

Gesuche sind dem K. Oberamt zur Begutachtung vorzulegen mit:

1. einem unter Bezugnahme d. s. Ortsgeistlichen gefärbten Beschluss des ihm in d. rots, woraus zu entnehmen ist, inwiefern das Kind der Verwahlosung entgegen gehen würde und daß die Unterbringung auf Grund Art. 12 des Pol.-Str.-Ges. erfolgte;
2. einem Auszug aus dem Strafreister über die Eltern und Kinder;
3. einem Auszug aus dem Familienregister;
4. den Nachwesen der Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der befragten Eltern oder anderen Verwandten. Bei unehelichen Kindern sind die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse des natürlichen Vaters anzugeben.

Die Kostenabrechnungen sind auf 1. April jeden Jahres bei der Amtsverpflege einzurichten, wozu Formulare von dieser Stelle bezogen werden können.

Dies wird den Ortsarmenbehörden zur Kenntnis gebracht.

Schorndorf, den 29. März 1894.

K. Oberamt Einzelbach.

Bekanntmachung

der Frühjahrskontrollversammlungen 1894 im Landwehrbezirk Gmünd.

1. Compagnie Schorndorf.

Dienstag, den 3. April 1894, 9 Uhr vor-

mittags, auf dem Platz am Steigerthurm mit den Erfolgsreferaten, den zur Disposition der Erfolgsbehörden entlassenen Mannschaften und mit den in die Heimat beurlaubten Referaten der Stadt Schorndorf, sowie der Gemeinden Adelberg, Aspergle, Baierach, Baltmannsweiler, Bublitz, Haubers-

bach, Hohenlohe, Hohenreichen, Miedelsbach, Oberbergen, Obernbach, Rohrbach, Schlichten, Schornbach, Steinenberg, Thomashardt, Unterurbach, Winterbach.

Mittwoch, den 4. April 1894, 8 Uhr vor-

mittags, ebendaebj. mit den Referaten und Wehrleuten der Stadt Schorndorf, sowie den Gemeinden Haubersbronn, Schornbach, Weiler und Winterbach.

Mittwoch den 4. April 1894, 9 Uhr 30 vor-

mittags, ebendaebj. mit den Offizieren,

Sanitätsoffizieren und Militärbeamten der

Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sowie

den Referaten und Wehrleuten der

Gemeinden Adelberg, Aspergle, Baierach, Baltmannsweiler, Bublitz, Haubersbach, Hohenlohe, Hohenreichen, Miedelsbach, Oberbergen, Obernbach, Thomashardt, Unterurbach und Winterbach.

2. Kontrollplatz Grumbach.

Dienstag, den 3. April 1894, 11 Uhr 30 vor-

mittags, auf dem Kirchplatz mit sämtlichen Kontrollpflichtigen der Gemeinde Grumbach, Achelberg, Beutelsbach, Gerabstetten, Hohbach, Höllenthal u. Schnaitth.

Bei den Frühjahrskontrollversammlungen

haben zu erscheinen:

Sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere, Militärbeamte, Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I. Aufgebots und die Fahnen, sowie die Dispositionssurlauber, die zur Disposition der Erfolgsbehörden entlassenen Mannschaften, die in die Heimat beurlaubten Referaten und Freiwilligen und die Soldatenvaliden, welche einer der Jahresklassen der Reserve oder Landwehr I. Aufgebots angehören.

Die Soldatenvaliden haben bei den Kontroll-

versammlungen ihrer Jahresklassen zu erscheinen.

Befindende Gestellungsbefehle zu den Kontroll-

versammlungen werden nicht ausgegeben.

Die betreffenden Mannschaften haben mit den Militärapporten verein zu oben genannten Zeiten pünktlich und geworden auf den Kontroll-

plätzen zu erscheinen. Wer ohne Entschuldigung fehlt, hat Arreststrafe zu erwidern.

Dabei wird bemerkt, daß die Mannschaften am Tage der Kontrollversammlung den ganzen Tag als zum aktiven Heere einzurufen sind, um sich zu betrachten haben und demgemäß den Militärgesetzen in ihrem ganzen Umfang ohne jede Einschränkung unterliegen.

Wer wegen Krankheit bei der Kontrollversammlung nicht erscheinen kann, hat ein ärztliches oder obrigkeitsliches Zeugnis rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel gelangen zu lassen.

Bitten um Befreiung vom Erscheinen bei der Kontrollversammlung, die nur in ganz dringenden Fällen gestellt werden und auch nur dann auf Gewährung hoffen dürfen, wenn der Nachweis der Dringlichkeit gefestigt ist, müssen so zeitig durch den Bezirksfeldwebel an das Bezirkskommando gelangen, daß der Befehl noch zugehen kann.

Es wird daran erinnert, daß die hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr I. Aufgebots zurückgestellten oder auf ihren dermaligen Stellen als unabkömmlich anerkannten Mannschaften bei den Kontrollversammlungen zu erscheinen haben.

Die Leute der Jahresklasse 1886 werden in die Landwehr I. und diejenigen der Jahresklasse 1881 in die Landwehr II. Aufgebots übergeführt.

Die Schultheißenämter werden ersucht, für Bekanntmachung obigen Befehls auf ortsübliche Weise derart Sorge zu tragen, daß auch die in Parzellen wohnenden Kontrollpflichtigen Kenntnis von demselben erhalten.

Gmünd, den 8. März 1894.

Königliches Bezirkskommando Gmünd.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

Schorndorf, 29. März. Das Schwurgericht verteilte den schon vorbereiteten Tagelöhner Zettel von Hohenreichen, welcher in der Nacht vom 12. auf 13. März von einem Holztagelötz beim hiesigen Bahnhof 1 Km. tannenes Holz geholt hatte, zu 5 Monaten Gefängnis.

Schorndorf, 30. März. Mit festener Beleuchtung fand am das klare Frühlingswetter um schon anderthalb Wochen an. Der Aufdruck war in der letzten Zeit nur ganz geringen Schwankungen unterworfen und das Barometer steht immer noch über dem Mittel. Die bei Nacht eintretende starke Abkühlung und die Fröste in der Frühe jeden Tages bewirken, daß die Vegetation sich nicht allzuviel entwickelt. Das Wachstum bringt zeigt ein Bild ins Freie.

Aus Schwan-

gen. Stuttgart, 27. März. Wie wir hören, sollen in dem J. Maj. der Königin direkt unterliegenden Kgl. Katharinensäule mit Beginn des neuen Schuljahres ziemlich eingreifende Reformen durchgeführt werden. Das Gymnasiumsmeister soll in Bergfeld kommen, ebenso das Fachlehrerinnens, an deren Stelle als dann das anderwärts längst bestehende Lehrerinnens tritt. Die jüngeren Lehrer sollen mit der Zeit so weit als möglich durch Lehrerinnen ersetzt werden.

Stuttgart, 28. März. Allgemeiner deutscher Lehrertag in Stuttgart. Rüttlingen 1894. Für die Hauptthema jura die Reformation endgültig bestimmt: 1) Rector Kopisch-Berlin. Weitere Beratungen sind für das nachdrückliche Alter zu treffen? 2) Rector Kleber-Breslau: Schulamt, 3) Hauptlehrer Hey in Lübeck: Weißensee und Lehrer Jakob Leipzig: Weißenseeinschrift, 4) Dr. P. Schramm-München: Staat und Schule, 5) Mittelschullehrer Klein in Heilbronn: Orthographiefrage. Für die Nebenveranstaltungen haben Vorträge angemeldet: 1) Hauptlehrer Gehler-Bremen: „Grundgesetze der heutigen Volksschule.“ 2) Dr. Alfred Spiegel Leipzig: Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der Lehre von den psychopathischen Minderwertigkeiten für die Pädagogik. 3) Rector Lieber in Zwickau: Die Stellung des Lehrers im Kampfe gegen die Schundliteratur, 4) Lehrer G. R. Krüger in Pernitz bei Dresden: Lösung der Methodenfrage des Elementarlehrers durch die Normalfakultät-Normalwörtermethode ohne Galichschreibung.